LEHRBEFÄHIGUNG

Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung A: Instrumentallehrer	Lehrbefähigung für eines der in Anlage 4 aufgeführten möglichen instrumentalen Hauptfächer dieser Studienrichtung.
Studienrichtung B: Lehrer für Elementare Musikpädagogik	Lehrbefähigung für das Hauptfach Elementare Musikpädagogik und für Anfangsunterricht im Zusatzfach Gesang oder einem der in Anlage 5 aufgeführten möglichen instrumentalen Zusatzfächer dieser Studienrichtung.
Studienrichtung C: Lehrer für Chor- und Ensembleleitung	Lehrbefähigung für das Hauptfach Chor- und Ensembleleitung und für Anfangsunterricht im Zusatzfach Gesang oder einem der in Anlage 5 aufgeführten möglichen instrumentalen Zusatzfächer dieser Studienrichtung.
Studienrichtung D: Lehrer für Jazz, Rock, Pop	Lehrbefähigung für Jazz, Rock, Pop in Verbindung mit einem der in Anlage 4 aufgeführten möglichen Hauptfächer dieser Studienrichtung.
Studienrichtung E: Gesanglehrer (Konsekutiver Studiengang)	Lehrbefähigung für Gesang.
Studienrichtung F: Lehrer für Musiktheorie und Gehörbildung (Konsekutiver Studiengang)	Lehrbefähigung für Musiktheorie und Gehörbildung.

Studiengang Rhythmikerziehung

Lehrer für Rhythmikerziehung	Lehrbefähigung für das Hauptfach Rhythmikerziehung, auf besonderen Antrag und nach entsprechender Belegung außerdem für Anfangsunterricht im instrumentalen Zusatzfach Klavier.